

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0060-I/A/15/2016

Wien, am 18. April 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 8191/J der Abgeordneten Lugar, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir  
vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 8:**

- Wie hoch belaufen sich die Kosten für rezeptpflichtige Medikamente für Asylwerber?
  - a) Aufgegliedert nach Monaten in den Jahren 2014 und 2015.
  - b) Aufgegliedert nach Bundesländern.
- Wie hoch belaufen sich die Kosten für nicht-rezeptpflichtige Medikamente für Asylwerber?
  - a) Aufgegliedert nach Monaten in den Jahren 2014 und 2015.
  - b) Aufgegliedert nach Bundesländern.
- Wie hoch belaufen sich die Kosten für chefarztspflichtige Medikamente für Asylwerber?
  - a) Aufgegliedert nach Monaten in den Jahren 2014 und 2015.
  - b) Aufgegliedert nach Bundesländern.
- Bekommen Asylwerber im Bedarfsfall das Markenmedikament oder Generika verschrieben?
- Werden Verhütungsmittel (Pille, Kondome, Hormonpflaster, u. ä.) für Asylwerber finanziert?
  - a) Wenn ja, wie hoch belaufen sich die Kosten für diese Verhütungsmittel?
- Wie hoch belaufen sich die Kosten für Krankentransporte für Asylwerber bzw. wie hoch ist der Zuschuss der Krankenkassen für Krankentransporte für Asylwerber?
  - a) Aufgegliedert nach Monaten in den Jahren 2014 und 2015.
  - b) Aufgegliedert nach Bundesland.

- *Wie hoch belaufen sich die Kosten von Heilbehelfen und Hilfsmitteln für Asylwerber bzw. wie hoch ist der Zuschuss der Krankenkassen für Heilbehelfe und Hilfsmittel?*
  - a) Aufgegliedert nach Monaten in den Jahren 2014 und 2015.
  - b) Aufgegliedert nach Bundesländern.
- *Wie hoch belaufen sich die Zuzahlungen zu Spitalsaufenthalten bzw. Operationen für Asylwerber bzw. wie hoch ist der Zuschuss der Krankenkassen für Spitalsaufenthalte bzw. Operationen für Asylwerber?*
  - a) Aufgegliedert nach Monaten in den Jahren 2014 und 2015.
  - b) Aufgegliedert nach Bundesländern.

Zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage wurde eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt, welche in Beantwortung der Anfrage als Beilage angeschlossen ist.

Ergänzend zur Stellungnahme des Hauptverbandes ist zu Frage 8 Folgendes festzuhalten:

Nach § 1 Z 17 ASVG sind Asylwerber/innen, die nach dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 405/1991 in die Bundesbetreuung aufgenommen sind, in die Krankenversicherung einbezogen. Daher erfolgt die Abrechnung von Krankenhausaufenthalten im Rahmen der Regelfinanzierung bei öffentlichen Krankenanstalten über die Landesgesundheitsfonds. Es handelt sich somit um keine Zuzahlungen oder Zuschüsse im Sinne der Anfrage sondern – wie auch sonst üblich – um eine pauschale Abgeltung der Spitalsfinanzierung durch die Krankenversicherungsträger auf Basis der gesetzlichen Beiträge. Zusätzliche finanzielle Mittel des Bundesministeriums für Gesundheit fließen dafür nicht.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

Beilage



